Landkreiskonzeption Feuerwehr-Dienstleistung 2020

Erläuterung der Handlungsfelder und möglichen Planungsvarianten

1. Raumbedarf für die Feuerwehr-Zentralwerkstatt

Der Landkreis Calw betreibt seit Beginn der 1980er Jahre am Standort Bad-Wildbad-Calmbach eine Zentrale Feuerwehrwerkstatt (ZFW) zur Aufarbeitung von Atemschutzgeräten und Feuerlöschschläuchen nach Einsätzen und Übungen. Daneben dient die Zentralwerkstatt als Lagerort für die Einsatzmittelreserve des Landkreises (Schmutzwasserpumpen, Atemschutzgeräte, Löschwasserschläuche) und als Ausbildungsort für die Kreisweite Ausbildung von Feuerwehrmaschinisten.
Die letzte bauliche Erweiterung der Anlage erfolgte 1997 / 98.

1.1 Auslastungsentwicklung

Die ursprüngliche Kalkulation des jährlichen Durchsatzes von Löschwasserschläuchen und Atemschutzgeräten, für den die Anlage gebaut wurde, ging von 150 Atemschutzgeräten und rund 6.800 Schläuchen aus, wobei auch ein sukzessives Aufwachsen der Zahlen berücksichtigt wurde.
Die bisherige Spitzenlast lag bei der Schlauchpflege- und Prüfung im Jahr 2010 bei 12.400 Schläuchen, der derzeitige Jahresdurchschnitt beträgt 10.400 Schläuche.
Im Bereich der Atemschutztechnik haben sich die Fallzahlen seit 2004 wie folgt entwickelt:

Erfassungszeitraum	**2004**	**2013**	**2015**
Pressluftatmer	397	1001	1005
Atemschutzmasken	1966	3062	5.316
Atemluftflaschen	1837	2414	2.456

Gründe für diese prägnanten Steigerungen sind

- Die seit der Einrichtung der Werkstatt deutlich gestiegene Etablierung des Atemschutzes in den Feuerwehren (Anzahl und Nutzungshäufigkeit der Geräte bei Einsätzen und Übungen),
- Verschärfte Hygiene- und Prüfvorschriften,
- Verkürzungen von Prüfintervallen,
- Herstellervorgaben (Typenwechsel, Umbauten, Ersatzteilversorgung).

1.2 Kosten

Die Gebäude- und Unterhaltskosten der Feuerwehrzentralwerkstatt betrugen im Jahr 2015:

Wartungskosten	98,77
Erhaltungsaufwand	679,27
Miete	6.135,48
Reinigung	323,57
Strom Heizung, Wasser, Telefon	10.240,00
Abschreibung	6.617,20
Kalk. Zinsen	6.551,03
Summe	**30.635,32**

1.3 Bestandsituation

Bei Anfall höherer Mengen von Schläuchen und Atemschutzgeräten nach größeren Einsätzen oder Übungen entstehen für die Feuerwehren Wartezeiten, die mit dem ursprünglichen Zweck der Anlage nicht mehr korrelieren. Je nach Witterung müssen Atemschutzgeräte nach der Grobreinigung im Freien gelagert oder in der kalten Jahreszeit in der Werkstatt zum Abtrocknen untergestellt werden. Die Sicherstellung hygienisch vorschriftsmäßig getrennter Aufbereitungsbereiche (sog. Schwarz-Weiß-Trennung) ist nicht mehr möglich. Aufgrund fehlender Funktionsflächen müssen Schläuche und Atemschutzgeräte zwischen den einzelnen Arbeitsgängen immer wieder umgelagert werden, erschwerend generiert die räumliche Enge daneben erhebliche Unfallgefahren. Der Arbeitsplatz in der Schlauchwasch- und Prüfanlage im Keller der Einrichtung ist zudem mit geltenden Arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben nur schwer vereinbar bzw. zu vertretbaren Kosten nicht nachrüstbar.
Am 22.03.2017 erfolgte vor diesem Hintergrund eine Arbeitssicherheitstechnische Begehung der Zentralwerkstatt durch zwei neutrale Sachverständige der IAS-Gruppe. In der Zusammenfassung des Berichts kommen die Ingenieure zu dem Schluss, dass eine Anpassung der Werkstatt und deren Betriebsabläufe an geltende Vorgaben (Sowohl im Arbeitsschutz wie auch bei der fachgerechten Strukturierung der Arbeitsabläufe einer Atemschutz- bzw. Schlauchwerkstatt) in den bestehenden Räumlichkeiten nur schwer bis überhaupt nicht mehr möglich ist. Ein Neubau / Anbau wird ausdrücklich empfohlen.

Mit Blick auf den Arbeitsaufwand und den dabei erzielten Gerätedurchsatz muss die Effizienz der Anlage deutlich in Frage gestellt werden.

<u>Handlungsbedarf</u>
Aufgrund der hohen Bedeutung der Einrichtung für die zuverlässige Bereitstellung unabdingbarer Einsatzressourcen für die kreisangehörigen Feuerwehren und mit Blick auf die arbeitssicherheitstechnischen Defizite der Anlage ist es dringend geboten, diese durch einen Neubau mit ebenerdigen Funktionsflächen zu ersetzen. Hierbei können die in den letzten Jahren angeschafften technischen Einrichtungen teilweise (Atemluftkompressor, Teile der Füllanlage, Prüfgeräte) mit übernommen werden.

2. Entlastung der Feuerwehren im Bereich der Geräteprüfungen

Als kommunale Einrichtungen der Städte und Gemeinden unterliegen die Feuerwehren mit Ihren Einsatzmitteln (Fahrzeuge und Geräte) dem Arbeitsschutzrecht sowie allen, seitens des Arbeitgebers einzuhaltenden, Unfallverhütungs- und Sicherheitsrelevanten Prüfpflichten.

Der Aufwand für die rechtsverbindlich einmal jährlich durchzuführenden Prüfungen aller auf den Einsatzfahrzeugen mitgeführten Einsatzmittel sowie in Lagern vorgehaltener Geräte, Leitern, Aggregate und elektrischer Betriebsmittel hat sich im Zuge des technischen Fortschritts und der ständig verschärften Arbeitssicherheitsrechtlichen Vorschriften in den letzten 10 Jahren vervielfacht. Diametral zu dieser Tatsache wurde die Ausbildung von Gerätewarten durch die Landesfeuerwehrschule soweit zurückgefahren, dass nur noch alle 4 Jahre eine Ausbildung auf Landkreisebene angeboten wird. Mehrere Versuche, diese Vorgehensweise auf politischem Weg zu stoppen, sind fehlgeschlagen.

Durch die steigende Komplexität dieses Aufgabenbereichs werden viele, insbesondere kleinere Feuerwehren und deren Leiterinnen / Leiter zunehmend überfordert. Dies insbesondere in jenen Gemeinden, für welche die Einstellung eines (teil-) hauptamtlichen Feuerwehrgerätewarts aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Frage kommt. In einzelnen Feuerwehren sind bzw. waren die vorgeschriebenen Prüfungen teilweise über Jahre im Verzug.

Bei einer im Rahmen der Kommandantendienstbesprechung am 14.12.2016 unverbindlich gestellten Anfrage äußerten 8 von 24 anwesenden Kommandanten an einem zentralen Geräteprüfdienst Interesse. Der bei den betreffenden Feuerwehren relevante Fahrzeugbestand umfasst insgesamt 26 Löschfahrzeuge und 5 Sonderfahrzeuge.
Im Vergleich mit dem Fahrzeugbestand jener Feuerwehren, welche durch einen eigenen hauptamtlichen Gerätewart betreut werden, ergibt sich hieraus ein Personalbedarf von (ca.) 2 Stellen.

<u>Handlungsfeld</u>
Um insbesondere die Kommandanten und Abteilungskommandanten und damit wichtige Schlüsselfunktionen des Ehrenamtlichen Sicherheitswesens zu entlasten, erscheint es sinnvoll, die regelmäßigen Geräteprüfungen als zentrale Servicedienstleistung des Landkreises anzubieten, welche auch die sofortige Erledigung kleinerer Instandsetzungsreparaturen mit einschließt. Es sollte sowohl eine Prüfung im örtlichen Feuerwehrhaus wie auch in einer geeigneten zentralen Einrichtung möglich sein. Die Kosten sollten - wie bei den Dienstleistungen der Feuerwehrzentralwerkstatt - nach Fahrzeugtypen pauschaliert, erhoben werden.

3. Raumbedarf für die Lagerung von Einsatzmitteln des Katastrophenschutzes.

Neben der Vorhaltung von zusätzlichen Einsatzmitteln mit vorwiegender Verwendung durch die Feuerwehren obliegt es dem Kreis, für Human- oder Tierpandemien gängige Einsatzmittel vorzuhalten.

3.1 Veterinärmedizin

Im Bereich der Veterinärmedizin mussten in den letzten 10 Jahren mehrere Tierhaltungsbetriebe im Landkreis Calw wegen verschiedener Tiererkrankungen entseucht werden. Beispiele hierfür sind das Auftreten des auch für den Menschen relevanten Q-Fiebers in einem Schafhaltungsbetrieb sowie das Auftreten eines Fisch-Herpes-Virus in mehreren Fischzuchtanlagen. Neben der Beprobung und ständigen Mikrobiologischen Begleitung sowie Veranlassung aller im Zusammenhang stehenden verwaltungsrechtlichen Vorgänge, müssen Vorort durch Fachpersonal und Helfer auch die notwendigen Desinfektionsmaßnahmen oder gezielte Tötungen durchgeführt werden. Die hierfür benötigten Geräte, Schutzausrüstungen, Desinfektionsmittel, Absperrmaterialien etc. wurden mangels eigener Transportkapazitäten mit Unterstützung des Personals der Kreisbrandmeisterstelle transportiert und eingelagert. Als Lagerflächen konnten Räume im Untergeschoss des Amtsgerichtsgebäudes in Calw requiriert werden. Wegen grassierender Feuchtigkeit und sukzessivem Zerfall des Gebäudes sowie aus arbeits- und unfallschutzrelevanten Gründen, muss die Lagerung dort als weder sach- noch fachgerecht eingestuft werden. Alternative, geeignete Lagerräume- und Flächen mit Rampen und Zufahrtsmöglichkeiten stehen dem Landratsamt nicht zur Verfügung.

3.2 Humanmedizin

Im Bereich der Humanmedizin waren in der Vergangenheit insbesondere drohende Epidemien / Pandemien durch Ebola, Schweinegrippe, Vogelgrippe, Milzbrand oder die aktuell relevante Zika-Erkrankung zu beobachten. Wichtigste Gegenmaßnahme bei einem Epidemischen Auftreten dieser oder ähnlicher Erkrankungen ist eine schnelle und konsequente immunologische Abschirmung der Bevölkerung durch Impfungen. Neben der organisatorischen Planung kann es erforderlich sein, größere Einheiten von Impfstoffen wegen teilweise langen Lieferzeiten vor einer zentralen Verteilung fachgerecht zwischenzulagern. Die Aufstellräume geeigneter (Kühl) Schränke oder Lagereinrichtungen müssen hierzu verschließbar, vor fremdem Zugriff gesichert und mit Mindestanforderungen an Sauberkeit und Hygiene hergestellt sein. Eine Fremdnutzung ist auszuschließen. Derartige Lagerräume stehen im Landratsamt nicht hinreichend zur Verfügung.

3.3 Bevölkerungsschutz

Eine Teilaufgabe des bei der Kreisbrandmeisterstelle angesiedelten Sachgebiets Katastrophenschutz besteht darin, die Entgegennahme und zentrale Verteilung von Verbrauchsmaterialien und Teilen von Persönlichen Schutzausrüstungen sicherzustellen, welche aus technischen Gründen (Aussonderung) oder zur Ergänzung der Ausstattung nach zentraler Anlieferung beim Landratsamt kommissioniert und an die Bevölkerungsschutzeinheiten von Feuerwehr und Sanitätsdienst weitergeleitet werden müssen.
Derzeit erfolgt die Lagerung dieser Gegenstände im Keller des Hauses B des Landratsamtes. Diese Räume sind wegen fehlender funktionsgerechter Beleuchtung, Schwellenloser Entnahmemöglichkeit und erschwerter Handhabbarkeit von Behältern / Verpackungseinheiten ungeeignet. Insbesondere fehlen Verkehrsflächen und Freiflächen für das Auspacken und für die Kommissionierung.
Ferner werden für die Sicherung von Grundfunktionen des Landratsamtes in Krisenfällen Beleuchtungsmittel, Akkubetriebene Leuchten, Stromverteiler, Persönliche Schutzausrüstung (Kleidung, Handschuhe, Helme, Atemschutzmasken- und Filter) vorgehalten, für die ebenfalls keine geeigneten Lagermöglichkeiten zur Verfügung stehen.

3.4 Sonderfahrzeuge des Landkreises

Wie im Brand- und Katastrophenschutzbedarfsplan in dargestellt, sollen in den kommenden Jahren zwei weitere Abrollbehälter (AB) für Sondereinsatzzwecke (AB „Einsatzleitung“ als Ersatz für den überalterten Einsatzleitwagen 2, AB „Löschwasser / Pumpen“ als Ergebnis der Gefährdungsanalyse) sowie ein weiteres Wechselladefahrzeug beschafft werden. Für mindestens zwei dieser Einsatzkomponenten (Wechselladefahrzeug und AB „Löschwasser/Pumpen“) sind zusätzliche Stellplätze bzw. Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

<u>Handlungsbedarf</u>
Um eine sach- und fachgerechte Lagerung der beschriebenen Einsatzmittel und insbesondere deren schnelle und personalressourcen-schonende Logistik zu gewährleisten, ist dringend geboten, entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Diese Räumlichkeiten sollten idealerweise in räumlicher Nähe von Transportkapazitäten und –Personal verortet sein, wodurch auch ein Mindestmaß an Zugriff- und Zugangssicherheit abgebildet werden kann.

4. Unterstützung der Feuerwehren im Bereich der praktischen Ausbildung

Mit Blick auf die Tatsache, dass im ländlichen Raum 99,5 % des Feuerwehrwesens im Ehrenamt abgebildet werden, muss angesichts der stetig sinkenden hilfsfristrelevanten Verfügbarkeit von Einsatzkräften der Qualität des Handelns am Einsatzort ein wesentlich höherer Stellenwert beigemessen werden, als dies bisher der Fall war.

Für die Einsatzszenarien

- Gebäudebrand
- Technische Hilfeleistung an Straßen- und Schienenfahrzeugen
- Bauunfälle
- Gefahrgutunfälle

sind geeignete Übungsobjekte für die weit überwiegende Anzahl der Feuerwehren wegen möglicher Haftungsfragen nicht im erforderlichen Umfang vorhanden. Deutlich ist zu beobachten, dass sich Objekte für ein praxisnahes Üben von Lösch- und Rettungseinsätzen bei Bränden wegen der stark gesunkenen Bereitschaft der Bevölkerung, bauliche Anlagen hierfür zur Verfügung zu stellen, nur noch vereinzelt und überdies sehr schwer finden lassen. Andererseits lehnen die übungsverantwortlichen Feuerwehrangehörigen wegen Haftungsfragen und dem bei einem Schaden unvermeidbaren Verwaltungsaufwand (Ehrenamt!) die Inanspruchnahme entsprechender Übungsobjekte aus nachvollziehbaren Gründen in eigenem Interesse ab.

Ferner müssen Schläuche und Atemschutzgeräte nach dem Gebrauch in Übungen entweder von den Feuerwehren zur Zentralwerkstatt gebracht oder von deren Personal in den folgenden Tagen abgeholt und wieder angeliefert werden, was bei den Feuerwehrangehörigen und beim Personal der ZFW einen entsprechenden Zeitaufwand verursacht.
Die vom Land vor Jahren vorgesehene Schaffung von Regionalen Feuerwehr-Aus- und Fortbildungs-Zentren wurde wegen des in den letzten Jahren rapide gestiegenen Finanzbedarfs für die Projektförderung im Feuerwehrwesen zurückgestellt und ist mittelfristig nicht mehr zu erwarten.

<u>Handlungsfeld</u>
Um die praxisnahe Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen nachhaltig zu fördern, ist es zweckmäßig, für die o.g. thematischen Schwerpunkte eine zentrale Übungsanlage einzurichten. Diese sollte mit Rücksicht auf einen vertretbaren Zeitaufwand für An- und Abfahrt (i.d.R. abends an einem Werktag) an zentraler Stelle im Landkreis verortet werden. Aus wirtschaftlichen Gründen (Instandhaltung, Betreuung) und um eine mindestens zweimalige Nutzungsoption für alle 82 Feuerwehrabteilungen pro Jahr zu gewährleisten, empfiehlt es sich, die Anlage für eine ausschließlich landkreisbezogene Nutzung zu konzipieren.

5. Lösungsansätze

Um die vorgenannten Defizite Mithilfe baulicher und organisatorischer Maßnahmen zukunftsorientiert und nachhaltig aufzuarbeiten und die Feuerwehren bedarfsgerecht zu unterstützen und zu entlasten, stehen mehre konzeptionelle Lösungsansätze zur Verfügung. Diese gestalten sich wie folgt:

Variante 1: Feuerwehr-Zentralwerkstatt als Solitäres Gebäude
Vorteil:

- Billigste Lösung
- Standortunabhängig

Nachteil:
Keine Synergieeffekte generierbar

Variante 2: Zentrum für Brand- und Katastrophenschutz
Zusammenschluss eines Neubaus der Feuerwehr-Zentralwerkstatt und eines Einsatzmittellagers in einem gemeinsamen Gebäude
Vorteile

- Wirtschaftlicher als der Bau eines separaten Gebäudes für die Zentralwerkstatt,
- Hohe Synergieeffekte (Transportkapazität, Personalpräsenz, Verfügbarkeit)
- Standortunabhängig

Nachteil: Größerer Flächenbedarf / Kosten

Variante 3: Feuerwehr- Service- und Trainingszentrum
wie in Variante 2 beschrieben, zusätzliche Implementierung eines Dienstleistungszentrums für Geräteprüfungen sowie Angliederung von Außenflächen und einfachen baulichen Anlagen für praktische Übungen.

Vorteile

- Wie oben beschrieben, zusätzlich
- Nachhaltige Unterstützung des Ehrenamtlichen Feuerwehrwesens
- Höhere Synergien (Rüst- und Fahrzeitenersparnis durch angegliederte ZFW)

Nachteile

- Höherer Flächenbedarf / Kosten
- Personal (für nicht gegenfinanzierte Leistungen, bspw. Geländebetreuung)
- Aus fachlichen-, Akzeptanz- und Wirtschaftlichkeitsgründen (Fahrzeiten!) zentraler Standort im Landkreis unabdingbar

Grundsätzliche Standortanforderungen
Baufläche: Gewerbe- oder Industriegebiet, Flächenbedarf je nach Ausführung und örtlichen Bauvorschriften zwischen 15 und 40 Ar. Keine Wohngebiete in unmittelbarer Nachbarschaft.